

Benutzungs- und Beitragsordnung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Buchau

Teil B Beitragsordnung

Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für den Besuch der städt. Kindertageseinrichtung wird eine Benutzungsgebühr, gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld, erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten, in deren Haushalt das Kind lebt.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. des Aufnahmemonats des Kindes und endet mit Ablauf des Austrittsmonats.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung (Benutzungsordnung) bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu bezahlen.

Festsetzung und Fälligkeit

Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie ist jeweils im Voraus am 5. des Monats fällig.

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der in der Familie lebenden Kinder unter 18 Jahre. Diese richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Beitragsordnung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- (2) Ergänzend findet das Gebührenverzeichnis über die Erhebung von den Elternbeiträgen in der jeweiligen Fassung entsprechende Anwendung.

Gebührenverzeichnis

Die Benutzungsgebühr beträgt zum 01.09.2019 aufgrund Empfehlungen der Spitzenverbände 12/12 Regelung.

Kinderkrippe (1 – 3 Jahre)

Ganztagsbetreuung, 10 Plätze			
Öffnungszeiten: Mo-Do.: 07:00 – 17:00 Uhr und Mo-Fr.: 07:00 – 14:00 Uhr	Monatsgebühr	Tagessatz	
Betreuungszeit: 47 Std./Woche		Ü 3	U 3
Familien mit 1 Kind	541 €		108 €
Familien mit 2 Kindern	401 €		80 €
Familien mit 3 Kindern	273 €		55 €
Fam. mit 4 und mehr Kindern	108 €		22 €

oder Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten

	Monatsgebühr	Tagessatz	
Betreuungszeit: 35,5 Std./Woche		Ü 3	U 3
Familien mit 1 Kind	408 €		82 €
Familien mit 2 Kindern	303 €		61 €
Familien mit 3 Kindern	206 €		41 €
Fam. mit 4 und mehr Kindern	82 €		16 €

Eine Krippengruppe (1-3 Jahre)- Halbtagesbetreuung, 10 Plätze

Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr	Monatsgebühr	Tagessatz	
Betreuungszeit: 20 Std./Woche		Ü 3	U 3
Familien mit 1 Kind	230 €		46 €
Familien mit 2 Kindern	171 €		34 €
Familien mit 3 Kindern	116 €		23 €
Fam. mit 4 und mehr Kindern	46 €		9 €

Kindergarten (3 – 6 Jahre)

bei Aufnahme eines Kindes U3 im Regelkindergarten werden 100 % zusätzlich erhoben

Vier Regelgruppen, 4x 28 Plätze

Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 07:30 – 12:30 Uhr und Mo-Do.: 13:30 – 16:30 Uhr	Monatsgebühr	Tagessatz	
Betreuungszeit: 37 Std./Woche		Ü 3	U 3
Familien mit 1 Kind	144 €	29 €	
Familien mit 2 Kindern	111 €	22 €	

Familien mit 3 Kindern	74 €	15 €	
Fam. mit 4 und mehr Kindern	25 €	5 €	

Eine VÖ-Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 25 Plätze			
Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 07:00 – 14:00 Uhr und am Mi.: 07:00 – 14:30 Uhr	Monatsgebühr	Tagessatz	
Betreuungszeit: 35,5 Std./Woche		Ü 3	U 3
Familien mit 1 Kind	166 €	33 €	
Familien mit 2 Kindern	128 €	26 €	
Familien mit 3 Kindern	85 €	17 €	
Fam. mit 4 und mehr Kindern	28 €	6 €	

Zwei Ganztagesgruppen, 40 Plätze			
Öffnungszeiten: Mo-Do.: 07:00 – 17:00 Uhr und Fr.: 07:00 -14:00 Uhr	Monatsgebühr	Tagessatz	
Betreuungszeit: 47 Std./Woche		Ü 3	U 3
Familien mit 1 Kind	270 €	54 €	
Familien mit 2 Kindern	201 €	40 €	
Familien mit 3 Kindern	136 €	27 €	
Fam. mit 4 und mehr Kindern	54 €	11 €	

Eine Naturkindergartengruppe, 20 Plätze			
Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 07:30 – 13:30 Uhr	Monatsgebühr	Tagessatz	
Betreuungszeit: 30 Std./Woche		Ü 3	U 3
Familien mit 1 Kind	140 €	28 €	
Familien mit 2 Kindern	108 €	22 €	
Familien mit 3 Kindern	72 €	14 €	
Fam. mit 4 und mehr Kindern	24 €	5 €	

(3) Bei Teilnahme am Mittagessen ist eine zusätzliche Gebühr direkt an die Gruppenleitung zu entrichten.

(4) Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.